

# Gebührenordnung

## Beiträge für YCU Mitglieder

(Stand 2021 – gültig ab 1. Januar 2013)

### Aktive Mitglieder „A“

Jahresbeitrag

Euro 240

### Passive Mitglieder „B“

Jahresbeitrag

Euro 170

### Fördernde Mitglieder „F“

Jahresbeitrag

Euro 85

### Familienmitglieder „M“ und „K“

Ehe- und Lebenspartner „M“ eines aktiven Mitgliedes und dessen Kinder „K“ vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind beitragsfrei eingeschlossen, soweit pro Mitglied ein eigener Antrag gestellt wird. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres werden sie automatisch Jugendmitglieder „J“ und sind nicht mehr beitragsfrei.

### Familienmitglieder Aktiv „AM“

Ehegatten und Lebenspartner eines aktiven Mitgliedes erhalten die gleichen Rechte und Pflichten

Jahresbeitrag

Euro 120

### Jugendmitglieder „J“

Vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Jahresbeitrag

Euro 20

### Junioren in Ausbildung „J“

Mitglieder, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Jugendabteilung ausscheiden und die aktive oder passive Mitgliedschaft erwerben, entrichten bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung denselben Beitrag wie die Jugendmitglieder, höchstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

**Notiz: Beiträge sind nach Rechnungsstellung am Anfang des Jahres zu bezahlen.**

**Genehmigung der Änderung durch Mitgliederversammlung am 1. März 2012.**

**Der Vorstand**